

Burgstetten, 02.11.2021

Abkochgebot mit sofortiger Wirkung aufgehoben

Achtung! Wichtige Information!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nachdem das Ergebnis der gechlorten Proben ohne Befund war, können wir, nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt, das Abkochgebot mit sofortiger Wirkung aufheben.

Es findet bis auf Weiteres eine Sicherheitschlorung auf niedrigem Niveau statt. Diese hält die Vorgaben der Trinkwasserverordnung ein. Wir bitten dies jedoch bezüglich dem Befüllen von Aquarien etc. zu beachten.

Es kann weiterhin auch ungechlortes Trinkwasser am Betriebsgebäude oder im Friedhof an den Entnahmestellen abgeholt werden.

Die Sicherheitschlorung ist erforderlich, damit weitere Umbaumaßnahmen und Untersuchungen stattfinden können.

Das Wasser kann aber wieder genutzt werden.

Ihre
Gemeindeverwaltung Burgstetten